[](https://www.kla.tv/5981)Medienkommentar

Zur Schweizer Fortpflanzungsmedizin-Abstimmung am 14.Juni 2015:[...] Ein weiterer Baustein zum Umbau der Gesellschaft

**Am 14. Juni stimmt das Schweizer Volk über die Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung zur Fortpflanzungsmedizin beim Menschen ab. Dieser Artikel legt die Grundsätze fest, die bei künstlichen Fortpflanzungsverfahren zu beachten sind. Unter künstlicher Fortpflanzung versteht man die nicht natürliche und ethisch sehr umstrittene Befruchtung der weiblichen Eizelle mit männlichen Samenzellen außerhalb vom Körper der Frau, nämlich im Labor.**

Sehr geehrte Damen und Herren, am 14. Juni stimmt das Schweizer Volk über die Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung zur Fortpflanzungsmedizin beim Menschen ab. Dieser Artikel legt die Grundsätze fest, die bei künstlichen Fortpflanzungsverfahren zu beachten sind. Unter künstlicher Fortpflanzung versteht man die nicht natürliche und ethisch sehr umstrittene Befruchtung der weiblichen Eizelle mit männlichen Samenzellen außerhalb vom Körper der Frau, nämlich im Labor. Bei der Abstimmung am 14. Juni erhält das Schweizer Stimmvolk allerdings nicht die Gelegenheit, die grundsätzliche Einführung von künstlichen Fortpflanzungsverfahren nochmals zu überdenken und allfällig zu revidieren. Vielmehr ist das Stimmvolk dazu aufgerufen, einer Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung zuzustimmen - im Klartext einer Erweiterung der künstlichen Fortpflanzung. Bisher heißt es nämlich in diesem Artikel: „es dürfen nur so viele menschliche Eizellen außerhalb des Körpers der Frau zu Embryonen, das meint zu einem Mensch in der frühesten Form, entwickelt werden, wie ihr sofort eingepflanzt werden können.“ In der Regel sind das bei der künstlichen Fortpflanzung maximal 3 Eizellen. Diese werden der Frau sofort in die Gebärmutter eingepflanzt in der Hoffnung, dass mindestens ein Embryo überlebt und es zur erwünschten Schwangerschaft kommt.   
Der neue Gesetzestext soll nun lauten: „Es dürfen so viele menschliche Eizellen außerhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, wie für das Fortpflanzungsverfahren notwendig sind.“ Diese scheinbar kleine aber gravierende Textanpassung lässt die genaue Anzahl an Menschen in der frühesten Form offen und führt dazu, dass sehr bedenkliche und umstrittene Verfahren und Gentests an Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter der Frau erlaubt werden sollen. Man bezeichnet diese Untersuchung auch als Präimplantationsdiagnostik, kurz: PID. Bisher war die PID aufgrund der Begrenzung auf 3 Embryonen nicht möglich.   
  
Jährlich entscheiden sich in der Schweiz rund 6000 Paare für die künstliche Befruchtung. Über 60% von ihnen sind über 35 Jahre alt. Um ein krankes oder behindertes Kind auszuschliessen, würde die Präimplan-tationsdiagnostik für all diese zum "gesellschaftlichen Muss".  
  
Human Life Schweiz veröffentlichte dazu folgende Fakten, ich zitiere: „Durch die PID wird der Embryo – also der Mensch in seiner frühesten Form - massiv verletzt. 13 bis 25% der Zellen des Embryos werden für die Untersuchung gebraucht bzw. entfernt. Ca. 40% der untersuchten Embryos – zur Verdeutlichung heben wir es nochmals hervor: das meint Menschen in ihrer frühesten Form - können nach der Untersuchung nicht mehr verwendet werden. Und auf ein nach PID geborenes Kind kommen durchschnittlich 40 Embryonen bzw. Ge-schwister, welche für das Verfahren geopfert werden.“ Im Klartext gesprochen handelt es sich hier also um die Vernichtung von unzähligen ungeborenen Kindern im Namen der Human-Medizin.  
  
Das Nationale „Nein zur PID“ bestehend aus vielen Ärzten schreibt zudem, ich zitiere: „PID Zentren in Deutschland, wie zum Beispiel das PID Zentrum in Lübeck raten auf Basis internationaler Studien davon ab, diese Untersuchungsmethode überhaupt anzuwenden. Es sei bisher kein positiver Effekt nachweisbar.“   
  
Nun stellen sich grundsätzliche Fragen: Weshalb braucht es für kinderlose Paare eine Anpassung des Gesetzes? Eine Anpassung, die einen solch gigantischen Aufwand an äußerst fragwürdigen, bedenklichen und auch das Gewissen belastenden Verfahren ermöglicht? Denn wer kann es schon für sich verantworten, 40 gezeugte Geschwister für ein Kind zu opfern? Ist das neue Gesetz damit nicht eher ein Rückschritt? - Und gibt es rein statistisch überhaupt so viele unfruchtbare Paare mit Kinderwunsch, denen mit den bisherigen Möglichkeiten der künstlichen Fortpflanzung nicht geholfen werden konnte? Deshalb fragt sich der mündig mitdenkende Bürger, ob mit dem neuen Artikel vielmehr schon einmal vorsorglich Gesetze geschaffen werden als Wegbereiter für solche Paare, denen rein naturgemäß keine Kinder geboren werden können. Das meint zum Beispiel gleichgeschlechtliche Paare. In Anbetracht der global vorangetriebenen Genderbewegung tut sich hier nämlich ein stetig wachsender Bedarf auf.   
  
Sehr geehrte Damen und Herren. Mit einem „Ja“ zur Änderung der Bundesverfassung stimmen Sie nicht nur dafür, dass Wissenschaftler Forschungen an Embryos, also Menschen in der frühesten Form, durchführen dürfen und dadurch der menschliche Embryo zum Forschungs- und Zuchtobjekt wird. Ein „Ja“ bedeutet, dass unsere gesellschaftliche Entwicklung sich grundsätzlich weiter unnatürlich abwärts entwickelt. Es ist ein Ja zu gravierenden Konsequenzen und Problemen, die bereits jetzt ihre Schatten voraus werfen. Sehen Sie sich dazu auch unsere Sendung Gender-Mainstreaming vom 21.08.2013 an.  
  
Wir verabschieden uns, guten Abend.

**von jh./ch.**

**Quellen:**

<http://www.human-life.ch/newsdetails.php?recordID=178>  
Medienmitteilung des Nationalen Komitees „NEIN zur PID“: „Nutzen der PID für kinderlose Paare wissenschaftlich nicht erwiesen.“  
150323\_Faktenblatt+Verfassungs%C3%A4nderung+D\_final.pdf  
Flyer „NEIN zur PID“ Komitee „PID stoppen“, Ausgabe Nr. 1 / März 2015

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

[](https://www.kla.tv)**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!  
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz: C:\Users\W\Downloads\ccby_transparent.png Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.